



Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

im Bayerischen Eissport-Verband e.V.

www.bev-bezirk-2.de - info@bev-bezirk-2.de
Vorsitzender Bezirksobmann: Peter Sedlbauer

E h r e n o r d n u n g

Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Inhalt

Art. 1 Allgemeines:.....	2
Art. 2 Ernennungen:.....	2
Art. 3 Auszeichnungen	2
Art. 4 Verleihung.....	2
Art. 5 Urkunden und Veröffentlichung:.....	2
Art. 6 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen:.....	2



Spielordnung Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Art. 1 Allgemeines:

Der Eisstocksportbezirk II ehrt Personen, die sich um den Eisstocksport verdient gemacht haben durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied.

Vorschlagsrecht hat der Bezirksausschuss, sowie jedes Mitglied des Eisstocksportbezirks II. Dazu muss ein Antrag mit Begründung an den Bezirkstag gestellt werden. Der Bezirkstag entscheidet mittels einfacher Mehrheit endgültig über die Ernennung.

Art. 2 Ernennungen:

- (1) Zum Ehrenvorsitzenden soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden des Eisstocksportbezirk mehrere Jahre verdienstvoll geführt hat. Der Ehrenvorsitzende erhält als äußeres Zeichen seiner Ehrung eine Urkunde
- (2) Zum Ehrenmitglied wird derjenige ernannt, der sich im Eisstocksportbezirk II um den Eisstocksport besonders verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder erhalten als äußeres Zeichen eine Urkunde.

Art. 3 Auszeichnungen

- (1) Gibt es für Welt- und Europameister Damen, Herren, Jugend im Eisstocksport in allen Wettbewerben auch bei Teamwertungen. Auszeichnungen gibt es nur für Erst-Platzierte (50,00 €).
- (2) Die Ehrungen werden von den Kreisen durchgeführt und dem Eisstocksportbezirk II in Rechnung gestellt. Diese 50,00 € werden nur einmal pro Spielsaison vergeben.

Art. 4 Verleihung

Alle Ehrungen erfolgen durch den Eisstocksportbezirk II (BO oder Vertreter)

Art. 5 Urkunden und Veröffentlichung:

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung in den offiziellen Mitteilungen (Medien und Internet) des Eisstocksportbezirk II.

Art. 6 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen:

- (1) Der Bezirkstag kann die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied auf Antrag des Bezirksausschusses des Eisstocksportbezirk II widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung (Ehrung, Auszeichnung) als unwürdig erwiesen hat.
- (2) Der Vorstand eines Mitgliedsvereines kann an den Bezirksausschuss einen entsprechenden Antrag richten.
- (3) Der Bezirksausschuss hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzungen gem. Art. 6 Nr. 1 vorliegen oder das Ansehen des Eisstocksportbezirk II gefährdet ist.
- (4) Die Ehrenurkunde kann nur durch den Bezirkstag entzogen werden.
- (5) Die Betroffenen sind verpflichtet, Auszeichnungen und Urkunden an den Eisstocksportbezirk II zurückzugeben.

Gez.

Sedlbauer Peter

Bezirksvorsitzender des Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.